

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0729/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 30	06.04.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.04.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	13.04.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0264/2009 der FDP und Ergänzungsantrag der CDU;
hier: Feinstaubbelastung in Mainz weiter reduzieren

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06.04.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz, 12.04.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist damit erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im April 2008 trat der Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz Fortschreibung 2005-2010 in Kraft. Der Ausschuss für Umwelt, Grün, Gesundheit und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 die vorgeschlagenen Maßnahmen der Stadt Mainz zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies erfolgte ebenfalls in der Sitzung des Park- und Verkehrsausschusses am 30.08.2007. Nach der Beschlussfassung in der Verwaltungsbesprechung am 18.09.2007 wurden die Maßnahmen als Beiträge der Stadt Mainz zur Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplanes Mainz-Parcusstraße für die Luftschadstoffe Feinstaub PM10 sowie Stickstoffdioxid (NO₂) dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) als federführender Behörde zur Erstellung der Luftreinhaltepläne in Rheinland-Pfalz übergeben. Das LUWG hat daraufhin – wie bereits bei der Erstfassung 2005 – die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.12.2007 bis 15.02.2008 vorgenommen. Aufgrund der eingegangenen Anregungen ist es zu keinen inhaltlichen Änderungen bei den vorgesehenen Maßnahmen gekommen, die Endfassung der Fortschreibung wurde im April 2008 veröffentlicht.

Im Februar 2009 erfolgte der Antrag der FDP und der Ergänzungsantrag der CDU mit verschiedenen Vorschlägen, um die Feinstaubbelastung weiter zu reduzieren.

2. Lösung

Da die o.g. Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz am 31.12.2010 abgelaufen ist, erarbeitet das LUWG zur Zeit die zweite Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2015. Diese wird die Aktualisierung der Maßnahmen auf europäischer, auf Bundes- und auf städtischer Ebene sowie neue Maßnahmen enthalten. Die interne Bearbeitung soll bis 30.04.11 abgeschlossen sein, der Entwurf muss bis 30.06.11 beim Umweltbundesamt vorliegen. Die Offenlegung des Entwurfs soll zum Ende der Sommerferien im Monat August erfolgen. Wie bei der ersten Fortschreibung werden die Gremien über die Maßnahmenplanung informiert, die auch die Fragestellungen des Antrags 264/2009 bzw. des Ergänzungsantrags abdeckt. Dadurch kann der Antrag/Ergänzungsantrag für erledigt erklärt werden.

3. Alternative

-entfällt

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die o.g. Maßnahmen werden sich nach Einschätzung der Verwaltung im Bereich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewegen. Insbesondere die Einrichtung einer Umweltzone wird als Option weiterhin bei den Maßnahmen enthalten sein, die Umsetzung ist nach den Ergebnissen des Gutachtens der Fa. Lohmeyer, die am 03.02.2011 im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie vorgestellt wurden, zunächst nicht beabsichtigt. Stattdessen sollen andere verkehrliche und bauliche Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidwerte in die Fortschreibung aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

[x] nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!